

Vertrauen Sie uns - wir sind gerne für Sie da!

Wenn Sie ein persönliches Beratungsgespräch wünschen oder Fragen haben, vereinbaren Sie einen Termin mit uns – am besten telefonisch, um Wartezeiten zu vermeiden.

Die Vertraulichkeit der Gespräche mit Ihnen ist uns selbstverständlich – es besteht Schweigepflicht.

Außerhalb unserer Bürozeiten können Sie uns gerne auf unserem Anrufbeantworter eine Nachricht hinterlassen.

Wir rufen Sie umgehend zurück.

Kontakt



Stadtkrankenhaus Schwabach gGmbH

Sozialdienst

Regelsbacher Str. 7 · 91126 Schwabach

Telefon: 09122 182-777 (Helga Maletz)

Telefon: 09122 182-5177 (Elisabeth Michel)

Telefax: 09122 182-5176

E-Mail: sozialdienst@khsc.de

www.stadtkrankenhaus-schwabach.de

STADTKRANKENHAUS



SCHWABACH
Lehrkrankenhaus der FAU Erlangen-Nürnberg

Patienteninformation Sozialdienst



Unsere Bürozeiten:

Montag	8 bis 14 Uhr
Dienstag	8 bis 12 Uhr
Mittwoch	10 bis 16 Uhr
Donnerstag	8 bis 12 Uhr
Freitag	8 bis 12 Uhr

Vorwort

Liebe Patientinnen und liebe Patienten, eine akute Erkrankung stellt in der Regel einen deutlichen Einschnitt dar. Für die Betroffenen ändert sich das gewohnte Leben auf einen Schlag. Insbesondere ältere Menschen sind durch eine Erkrankung in ihren alltäglichen Tätigkeiten, Bindungen und Strukturen eingeschränkt. Viele Fragen stellen sich: Wie geht es nach dem Krankenhausaufenthalt weiter? Müssen weiterführende Rehabilitationsmaßnahmen eingeleitet werden oder sind spezielle Hilfsmittel nötig?

Bei all diesen Problemen helfen wir gerne weiter. Das Team vom Sozialdienst am Stadtkrankenhaus Schwabach ist eine neutrale Beratungsstelle für Sie und Ihre Angehörigen. Schon während Ihres Aufenthaltes sorgen wir dafür, dass Sie nach Ihrer Entlassung die adäquate Weiterversorgung und Pflege erhalten und Ihren Alltag so unbeschwert und selbstständig wie möglich gestalten können.

Herzliche Grüße

e. Michel

H. Maletz



Elisabeth Michel (l.) und Helga Maletz,
Sozialdienst am Stadtkrankenhaus Schwabach

Kompetente Lebenshilfe nach Maß

Unsere qualifizierten Krankenschwestern vom Sozialdienst sind speziell ausgebildete Fachkräfte. Sie arbeiten interdisziplinär mit allen Abteilungen des Krankenhauses zusammen, um für jeden Patienten die optimale Versorgung nach dem stationären Aufenthalt sicherzustellen. Die Arbeit des Sozialdienstes richtet sich nach den Empfehlungen und Qualitätsstandards der Deutschen Vereinigung für Sozialarbeit im Gesundheitswesen.

Gesetzliche Grundlage

Die soziale Betreuung und Beratung in Krankenhäusern ist auf Bundesebene nach § 112 Abs. 2 Nr. 4 und 5 des Sozialgesetzbuches (V) gesetzlich geregelt.

Der Sozialdienst ist zum Sozialdatenschutz verpflichtet und unterliegt der gesetzlichen Geheimhaltungs- und Schweigepflicht nach § 203 des Strafgesetzbuches.



Garantiert vertraulich: Der Sozialdienst am Stadtkrankenhaus Schwabach stellt eine reibungslose und bestmögliche Weiterversorgung nach dem Klinikaufenthalt sicher.

Was können wir für Sie tun?

Sie sollen schnell wieder gesund werden und nach der Entlassung so wenig Beeinträchtigungen wie möglich haben - das ist unser Ziel. Deshalb kümmern wir uns gemeinsam mit Ihnen und Ihren Angehörigen um folgende Problemstellungen:

- ▶ Kommt für Sie eine Rehabilitation in Frage, zum Beispiel eine Anschlussheilbehandlung oder eine geriatrische Rehabilitation?
- ▶ Wie geht es nach Ihrer Entlassung aus dem Krankenhaus weiter?
- ▶ Benötigen Sie ambulante Hilfe oder medizinische Hilfsmittel wie zum Beispiel einen Rollator?
- ▶ Ist für Sie ein Kurzzeitpflege- oder ein Heimplatz nötig?
- ▶ Kommt für Sie eine Pflegestufe in Frage? Wir helfen Ihnen beim Ausfüllen der Formulare und bei der Abwicklung mit Kostenträgern und Krankenkassen
- ▶ Worauf ist beim Thema Betreuung und Vormundschaft zu achten?